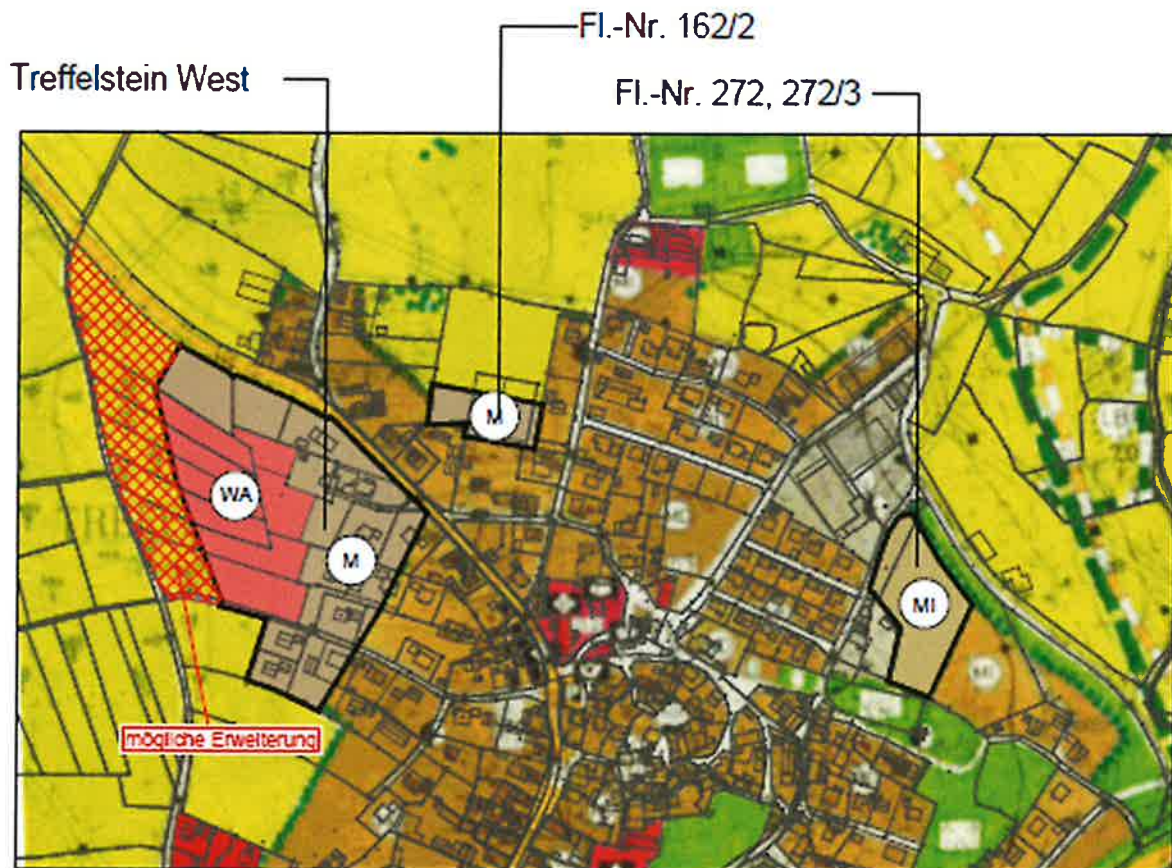


Öffentliche Bekanntmachung der eingetretenen Genehmigungsfiktion

der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Treffelstein im Hauptort Treffelstein



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Cham am 27.02.2026 zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß § 6 Abs. 4 BauGB gilt die Genehmigung auf Grund der Genehmigungsfiktion am 30.03.2026 als erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung auf Grund Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach, Hauptstraße 33, Zimmer 5 OG, 93464 Tiefenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Treffelstein, 31. März 2026

GEMEINDE TREFFELSTEIN



Helmut Heumann
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 01.04.2026

Abgenommen am: 31.03.2027